

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personenberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

(für Jugendliche vom 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen z.B. Diskotheken und Gaststätten oder zum Kinobesuch)

Der/Die **Personenberechtigte/n** (in der Regel die Eltern / Elternteil / Vormund):

Name, Vorname(n) _____

Straße, Wohnort _____

Telefon/Handy (für Rückfragen) _____

überträgt/übertragen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für sein/ihr **minderjähriges Kind**:

Name, Vorname(n) _____ Geb.: _____

für die Dauer des am (Datum) _____

vorgesehenen Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung bzw. des Besuchs der Gaststätte / Disco / des Kinos:

in _____

auf die nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als **erziehungsbeauftragte Person**: (die begleitete und die begleitende Person müssen sich ausweisen können)

Name, Vorname(n) _____ Geb.: _____

Straße, Wohnort _____

Hiermit erteile/n ich/wir meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Person, die ich/wir kenne/n und der ich/wir vertraue/n, an der genannten Veranstaltung teilzunehmen. Ich/Wir habe/n mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie mein/unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ich bestätige, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf die genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir diese Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine Spirituosen (z.B. Schnaps, Wodka, Liköre, etc.) oder Mischgetränke (z.B. Alkopops, Cocktails, etc.) konsumieren. Ebenso ist das Rauchen verboten (gilt auch für nikotinfreie E-Zigaretten oder E-Shishas). Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)